

## **Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung - ISI**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04796**

#### 5 Anlagen

- manuell erstellte Kartenansicht mit Informationen zu Wohnbauvorhaben und Kitas für die Kitabedarfsplanung
- manuell erstellte KitaPlanungsbereichsübersicht
- Übersicht mit Informationen zu Wohnbauvorhaben
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Stellungnahme der Stadtkämmerei

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.03.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Sitzungsvorlage ist in drei Teile gegliedert. Einen fachlichen Teil (Teil A), der den hohen gesellschaftlichen Nutzen des IT-Projekts ISI darstellt. Der Teil A bildet die Grundlage für die Entscheidungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung. Zudem einen IT-Teil (Teil B), der die Projektgenehmigung (IST- und SOLL-Situation, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) beinhaltet. Dieser Teil schafft die Voraussetzung für die Entscheidungen des IT-Ausschusses. Teil C gibt die Stellungnahmen der beteiligten Referate wieder.

#### **Zusammenfassung**

Die Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung, Abteilung I/2 „Strategische Entwicklungsplanung“, Bereich I/24 „Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte“ ist gemeinsam mit dem Bereich I/22 „Bevölkerung, Wohnungsmarkt und Stadtökonomie“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung u. a. für die Bereitstellung der Datengrundlagen in Form von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen zur Sicherstellung der wohnungsnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im Quartier und der bedarfsgerechten Grundschulversorgung zuständig und koordiniert sowie integriert frühzeitig soziale Fachbelange in die Stadtentwicklungsplanung und Bauleitplanung. Jährlich erreichen die Fachbereiche etwa 350 Anfragen unterschiedlicher Komplexität und Umfangs, die eine Bedarfsbestimmung an sozialer Infrastruktur erfordern.

Eine integrierte Fachanwendung für diese spezifische Aufgabe steht dem Bereich bisher nicht zur Verfügung. Es werden derzeit vorwiegend verschiedene Standardanwendungen eingesetzt, die die Anforderungen nur eingeschränkt erfüllen, nicht verbunden sind und technische sowie fachliche Defizite mit sich bringen. Mit dem IKT-Vorhaben „**Informationssystem für**

**soziale Infrastrukturplanung (ISI)**“ soll eine Anwendung entwickelt werden, die den Fachbereich bei seiner Aufgabe maximal unterstützt, indem sie

- alle für die Planung von Kindertagesstätten und Grundschulen notwendigen Daten, Analysen und Prozesse in einem System bündelt
- Geschäftsprozesse optimiert, standardisiert und ggf. automatisiert
- die Informationen und Ergebnisse in einem Kartendienst visualisiert
- und eine revisionssichere Archivierung bereitstellt.

Gleichzeitig wird dadurch die Qualität von Stellungnahmen zu Anfragen zum sozialen Infrastrukturbedarf durch die IT-Anwendung ISI verbessert sowie die Planungssicherheit und -genauigkeit von Kitas und Grundschulen erhöht. Das Risiko einer kostenintensiven Über- oder Unterversorgung mit Kindertagesbetreuungs- und Grundschulplätzen wird reduziert. Gleichzeitig ist ISI so konzipiert, dass es für die Planung und Darstellung der Versorgung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge verwendet werden kann.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des IT-Referates aus Entwicklung und Betrieb von ISI liegt in den kommenden 10 Jahren im Durchschnitt bei 313.000 € (zw.) jährlich; es handelt sich um einen erstmals in Anspruch genommenen IT-Service ohne abzulösenden Alt-Service. Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts sind vorhanden. Die erforderlichen Mittel für den Betrieb müssen mit diesem Beschluss beantragt werden. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien sowie der externen Effekte wirtschaftlich.

## **Teil A (Fachlicher Teil)**

### **1. Bedarf für ein Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung**

In der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung führen die Fachbereiche I/24 „Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte“ sowie I/22 „Bevölkerung, Wohnen und Stadtökonomie“ der Abteilung I/2 „Strategische Entwicklungsplanung“ Auswertungen (Analyse und Prognose) als Grundlage zur Planung der sozialen Infrastruktur durch. Dies betrifft vor allem den Bedarf an wohnungsnahen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Die Landeshauptstadt München strebt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Infrastrukturangebotes im Bereich der Kindertageseinrichtungen und im Grundschulbereich an. Zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs von 100 % sind die operativen Versorgungsziele von 60 % im Kinderkrippen-, von 100 % im Kindergarten- und von 100 % im Grundschulbereich zu erfüllen. Auf Grund des bevorstehenden Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 geht das Referat für Bildung und Sport von einem operativen Versorgungsziel von 90 % aus. Darüber hinaus wird der Fachbereich bei Baugenehmigungsverfahren und bei informellen Planungskonzepten wie Strukturkonzepten, Handlungsraumkonzepten und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten zu den sozialen Infrastrukturbedarfen angefragt. Außerdem hat der Fachbereich die Geschäftsführung der Task Force Kindertageseinrichtungen inne, mit der ebenfalls das Ziel der Erfüllung der Versorgungsziele bei der Kindertagesbetreuung verfolgt wird.

Der demographische Wandel und die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt München erfordern ein IT-basiertes Fachverfahren, das auf die sich ständig ändernde Be-

darfssituation eingeht und eine bedarfsorientierte Versorgung mit wohnungsnahen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sicherstellt.

Das Fachverfahren von ISI liefert entscheidende **Grundlagen für die soziale Infrastrukturplanung** im Rahmen der Bauleitplanung und unterstützt mit Hilfe von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen grundlegend die Planung von Kindertageseinrichtungs- und Grundschulstandorten im Referat für Bildung und Sport. So wird beispielsweise auf Basis der Berechnung dieser Bedarfe zum einen entsprechend der Verfahrensgrundsätze der **Sozialgerechten Bodennutzung** (SoBoN) die Höhe der Kostenbeteiligung der Planungsbegünstigten an den Infrastrukturkosten (Flächenbereitstellung und Herstellungskosten) ermittelt und auch die Größe der benötigten Grundschul- und Kindertageseinrichtungen dimensioniert.

Die Bedarfsermittlung erfordert eine Vielzahl an Infrastrukturplanungsdaten:

- Bevölkerungsbestands- und -entwicklungsdaten
- Daten zu Infrastruktureinrichtungen
- Daten zu Bauvorhaben, die Infrastrukturbedarf auslösen
- Daten zu Flächen, die perspektivisch entwickelt werden
- statistisch belegte Erfahrungswerte für Infrastrukturbedarfe
- Zielversorgungswerte für Infrastruktureinrichtungen

Diese Daten stammen aus verschiedenen Datenquellen und Dienststellen. Zu Grunde liegen komplexe Berechnungen und Raumanalysen in verschiedenen digitalen Anwendungen zur Bestimmung der Bedarfe an sozialer Infrastruktur.

Eine **Fachanwendung** für diese spezifischen Aufgaben **steht bisher nicht zur Verfügung**, ist aber vor dem Hintergrund der hohen Komplexität in Bezug auf die notwendigen Daten und Beteiligten sowie der Notwendigkeit der Beschleunigung der Planungsprozesse und für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung mehr denn je notwendig und zeitgemäß (siehe Teil B, Punkt 1).

Der Bedarf zur Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI) wird auch in den folgenden Beschlüssen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung deutlich:

- **„Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“** vom 24.10.2018 (VV) (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12647, Seite 7ff.)

In der Beschlussvorlage wird darauf verwiesen, dass vor dem Hintergrund zunehmender Flächenknappheit, anhaltendem Bevölkerungswachstum, hoher Bautätigkeit, dauerhaft hoher Nachfrage nach beispielsweise Kindertagesbetreuungsplätzen und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Aufmerksamkeit mit Hilfe von ISI die zunehmende Komplexität der Planungs-, Management-, Steuerungs- sowie die schwieriger werdenden Flächenakquirierungs- und Aushandlungsprozesse im Rahmen der Infrastrukturplanung handhabbar gemacht werden soll.

- **„Task Force Kindertageseinrichtungen – Sachstandsbericht“** vom 27.11.2019 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 4672, Seite 15 ff.)

In dieser Beschlussvorlage wird auf den vorab genannten Beschluss verwiesen. Außerdem wird noch einmal deutlich, dass mit Hilfe von ISI die Datengrundlagen

verbessert, Geschäftsprozesse (auch die der Task Force Kindertageseinrichtungen) optimiert sowie die Transparenz der Planung erhöht und die Analysemöglichkeiten erweitert werden sollen, um so die Planungssicherheit bei Grundschul- und Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

- **Planungssicherheit bei Schul- und Kindertageseinrichtungen** vom 27.10.2021 (SB) (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00688)

In der Beschlussvorlage wird verdeutlicht, dass ISI bei der Planung sozialer Infrastruktureinrichtungen den intensiven vorhabenbezogenen Austausch zwischen den beteiligten Referaten weiter optimieren, intensivieren, unterstützen und beschleunigen kann, sodass die Planungssicherheit und -genauigkeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch ISI erhöht und das Risiko kostenintensiver Über- oder Unterversorgungen erheblich reduziert werden.

So können die relevanten Bedarfsänderungen in quantitativer, qualitativer und zeitlicher Hinsicht während des Planungsprozesses bei Wohnbau- und Infrastrukturvorhaben für eine bedarfsgerechte Versorgung mit vorschulischen und schulischen Infrastrukturen dynamisch und digital in ISI berücksichtigt werden (z. B. Berechnung von (Spitzen-)Bedarfen innerhalb von ISI).

- **Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) "Connected Urban Twins (CUT) - Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung" im Rahmen der Förderung "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"** vom 16.12.2020 (VV) (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02022)

## 2. Nutzen des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI)

Im Folgenden wird der hohe Nutzen des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung für die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung genauer dargestellt.

Das Ziel von ISI ist es, eine integrierte, fachspezifische und zeitgemäße Anwendung einzuführen, die die Datenverfügbarkeit zur sozialen Infrastrukturplanung deutlich verbessert, zusätzliche Auswertungen und Simulationen ermöglicht und die vorhandenen Geschäftsprozesse digital und durchgängig unterstützt. Mit der IT-Anwendung ISI wird eine transparente, nachvollziehbare Archivierung angestrebt.

### 2.1. Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben der Versorgung mit Grundschul- und Kindertagesbetreuungsplätzen

Mit dem IT-Vorhaben ISI wird das Ziel verfolgt, die zunehmend komplexer werdende wohnungsnaher Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Quartier sowie die bedarfs- und zeitgerechte Grundschulversorgung sicherzustellen. Diese kommunale Pflichtaufgabe basiert auf den gesetzlichen Grundlagen:

- Schaffung von öffentlichen Einrichtungen der Bildung nach Art. 57 BayGO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern), basierend auf Art. 28 GG (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG))
- Schulpflicht nach Art. 35 – 44 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)
- Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz seit 1996 und Rechtsanspruch auf Kinderkrippenplatz seit dem 01.08.2013 nach Art. 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Ach-

tes Buch) und Art. 5 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)

- Perspektivisch: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 nach § 24 Abs. 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achstes Buch)

## 2.2. Digitalisierung der Infrastrukturplanung

In Anlehnung an das bayerische E-Government-Gesetz und die Einführung der elektronischen Akte wird mit der Fachanwendung ISI die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Verwaltung der Landeshauptstadt München vorangetrieben. Auch das vom Bund geförderte, gemeinsame Projekt Connected Urban Twins (CUT) der Städte Hamburg, Leipzig und München zeigt die Dringlichkeit, sich die Digitalisierung in der Stadtentwicklung zu Nutze zu machen, um auf diese Weise als Fachverwaltung leistungsfähiger, effizienter und fachlich breiter aufzustellen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02022: Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) „Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“ im Rahmen der Förderung „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ vom 16.12.2020).

Durch die Digitalisierung der Infrastrukturplanung mit ISI werden sowohl die fachbereichsinternen als auch stadtweite, referatsübergreifende Geschäftsprozesse optimiert, standardisiert und ggf. automatisiert sowie dementsprechend verschlankt und ressourceneffizient ausgestaltet.

## 2.3. Auswirkungen durch die neue SoBoN 2021

Mit der geplanten Einführung des **Baukasten-Modells im Rahmen der SoBoN-Novelle 2021** (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03932: Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) 2021 vom 28.07.2021 (VV)) könnte die Bedeutung der Ermittlung der SoBoN-ursächlichen sozialen Infrastrukturbedarfe erheblich zunehmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung muss bereits in einem sehr frühen Planungsstadium von Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der Bauleitplanverfahren sichere Infrastrukturbedarfsprognosen erstellen. Damit können die möglichen zur Wahl zu stellenden Parameter im Baustein „sozialer Infrastrukturbeitrag“ bestimmt werden. Damit verbunden sind entsprechende Finanzierungsbeiträge der Planungsbegünstigten. Auch für den Baustein „Anteil an gefördertem / preisgedämpften Wohnraum“ muss der entstehende soziale Infrastrukturbedarf bestimmt werden.

## 2.4. Optimierung der Investitionen für Grundschul- und Kindertageseinrichtungen

Die Landeshauptstadt München weist das größte kommunale Bildungsbauprogramm in der Bundesrepublik Deutschland auf. Der Stadtrat hat seit 2014 drei Schulbauprogramme mit einem Kostenrahmen von insgesamt ca. 6,6 Milliarden Euro und seit 2011 6 Kitabauprogramme mit noch einmal ca. 600 Mio. Euro bewilligt. Für 114 Schulen (40.000 zusätzliche Schulplätze) und 121 Kitas (10.500 zusätzliche Betreuungsplätze) sind Bauprojekte genehmigt worden.

Durch die Realisierung von ISI wird die **Planungssicherheit und -genauigkeit** von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen noch weiter erhöht und das Risiko kostenintensiver Über- oder Unterversorgungen erheblich reduziert. Allein die Baukosten eines Hauses für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen (111 Plätze) liegen bei 6 Mio. Euro, für eine 5-zügige Grundschule (500 Plätze) muss die Landeshauptstadt München sogar mit 50 Mio. Euro rechnen.

Die geschätzten Entwicklungs- und Betriebskosten für ISI belaufen sich auf ca. 3,6 Mio. €, wobei 0,5 Mio. € nicht haushaltswirksam sind. Anteilig wären das lediglich 0,05 % des Investitionsvolumens für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren. Dem steht ein enormer Nutzen in der Praxis gegenüber.

Entscheidend für die bedarfsgerechte soziale Infrastrukturversorgung ist dabei, dass notwendige Daten, Analysen und Prozesse zur Infrastrukturplanung in einem System gebündelt, just in time verfügbar und aktuell sind.

## **2.5. Erweiterbarkeit und Flexibilität von ISI**

Langfristig soll die Anwendung ISI neben den Grundschul- und Kindertageseinrichtungen auch weitere wohnungsnahen Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge umfassen und um Erreichbarkeitsaspekte erweitert werden. So kann eine zeit- und bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung auf Quartiersebene z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Soziales, Nahversorgung, Sport und Grünflächen analysiert und mit den entsprechenden Fachreferaten gesichert werden. Grundlage dafür bildet auch die in ISI vorgesehene Funktion, Informationen und Ergebnisse in einem Kartendienst zu visualisieren, sodass auch die räumlichen Zusammenhänge bei der Planung berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des CUT-Projekts (siehe Teil A, Punkt 2.2) ist vorgesehen, dass sich die beteiligten Kommunen bei der (Weiter-)Entwicklung der verschiedenen IT-Anwendungen zur sozialen Infrastrukturplanung unterstützen. In diesem Zusammenhang ist anvisiert eine vollständige, gemeinsame, aktuelle Datengrundlage für bedarfsgerechte Infrastrukturplanung der Daseinsvorsorge (Urban Data Plattform) zu schaffen. Aber auch Versorgungszielwerte für Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie Analysemöglichkeiten, beispielsweise zur Identifizierung von Räumen mit Defiziten in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, zu definieren und weiter zu entwickeln.

## **2.6. Hoher qualitativer Nutzen für die Stadtgesellschaft**

Bei der Entwicklung von ISI handelt es sich um einen wichtigen Baustein zur weiteren Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Stadt. Der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen fällt heute höher aus als das vorhandene Angebot. Im Falle von Grundschulplätzen ist zu erwarten, dass der künftige Bedarf das heutige Angebot übersteigen wird. Nur durch einen Ausbau und eine bedarfsgerechte Versorgung kann erreicht werden, dass genügend Grundschul- oder Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Für Eltern oder Personensorgeberechtigte wird damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend unterstützt und München entwickelt sich zu einer familienfreundlicheren Stadt (siehe z. B. Leitlinien des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München: Leitlinie 13: Familien fördern, Leitlinie 14: Bildung in München).

Kinder erhalten die Chance entsprechend ihrer Entwicklung durch pädagogisches Fachpersonal gefördert zu werden und mit weiteren Kindern zu interagieren. Dadurch entstehen weitreichende indirekte und induzierte Effekte, die sich wirtschaftlich wie auch sozial positiv auf die Gesellschaft auswirken.

Durch eine wohnungsnahen Versorgung an sozialen Infrastruktureinrichtungen können vor allem Weglängen und -zeiten reduziert werden. Die dadurch verfügbare Zeit für Familien mit Kindern kann anders eingesetzt werden (z. B. Freizeit, Arbeit). Die Lebensqualität wie auch Zufriedenheit der Bürger\*innen erhöht sich (siehe z. B. Leitlinien des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München: Leitlinie 4: Stadtteile stärken, Leitlinie 5: Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen, Leitlinie 8: Kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik).

Kürzere Wege haben zudem positive Effekte auf die Umwelt, da diese im Falle des motorisierten Individualverkehrs mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbunden sind oder sogar dazu führen, dass Fahrten auf öffentliche Verkehrsmittel, den Rad- oder Fußverkehr (Umweltverbund) verlagert werden (siehe z. B. Leitlinien des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München: Leitlinie 7: Stadtverträgliche Verkehrsbewältigung, Leitlinie 15: Gesundheit fördern). Grundlegend ist eine CO<sub>2</sub>-Einsparung zu erwarten.

## Teil B (IT-Teil)

### 1. IST-Zustand

Für die soziale Infrastrukturplanung wird derzeit eine Kombination von (Standard-)Anwendungen verwendet, wie z. B. Tabellenkalkulationen, Statistikanwendungen und Geoinformationssysteme. Die Eingangsdaten werden weitestgehend manuell in die Anwendungen übertragen. Schnittstellen zu vorhandenen Fachanwendungen und Datenquellen fehlen. Die Verarbeitung und Weitergabe der Daten sowie Auswertungen ist mit mehreren Medienbrüchen verbunden. Eine zentrale Verwaltung der Ein- und Ausgangsdaten sowie der Kenngrößen für die Berechnungen besteht nicht. Die mit der Fachaufgabe einhergehenden Geschäftsprozesse werden manuell gesteuert und beaufsichtigt. Digital werden diese nur eingeschränkt unterstützt. Darüber hinaus sind die Infrastrukturplanungsdaten derzeit räumlich nur mit einem sehr großen Aufwand in einem Kartendienst darstellbar, so dass Zusammenhänge zwischen Infrastrukturplanungsprojekten aufgrund ihrer Lage im Raum kaum berücksichtigt werden können.

Der demographische Wandel und die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt München erfordern ein Fachverfahren, das jedoch auf die sich ständig ändernde Bedarfssituation eingeht und eine bedarfsorientierte Versorgung mit wohnungsnahen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sicherstellt (siehe Teil A, Punkt 1).

Aufgrund des großen Datenumfangs und der Komplexität der Auswertungen ist die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Standardanwendungen eingeschränkt. Die Verfügbarkeit und Integrität der Ein- und Ausgangsdaten sind nicht gewährleistet, da keine Schnittstellen zu anderen Systemen vorhanden sind und keine Datenbanken zur Verwaltung eingesetzt werden.

Lizenzrechtliche Probleme bestehen mit den eingesetzten Anwendungen nicht.

### 2. Analyse des IST-Zustandes

Eine integrierte Anwendung, die auf die fachlichen Anforderungen zugeschnitten ist, liegt derzeit nicht vor. Eine Vielzahl an Teilprozessen muss manuell durchgeführt werden und erfordert ein hohes technisches wie auch fachliches Verständnis. Der Aufwand zum Einstieg in das Fachverfahren ist dadurch sehr hoch und erfordert fundierte fachliche Kenntnisse. Bestimmte Prozesse werden daher nur von einzelnen Personen übernommen und verwaltet. Falls Fachpersonal ausfällt, muss das Wissen zum Durchführen des Verfahrens neu aufgebaut werden. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der einzelnen Prozesse ist dadurch erschwert.

Verschiedene fachliche Anforderungen sind mit den vorhandenen Lösungen derzeit nicht leistbar. Dies sind beispielsweise:

- automatische Aktualisierung von Daten auch aus und in andere Systeme (Schnittstellen, z. B. Einwohnerdaten, Grundschul- und Kita-Standorte, Geodatenpool)

- Simulation von potenziellen Kita- und Grundschulstandorten, derzeit erfolgt nur eine IST- und keine SOLL-Analyse
- räumliche Verortung und Darstellung von Objekten in Karten
- dynamische Auswertung und Darstellung von Ergebnissen in graphischer Form (z. B. als Bericht oder Kartenansicht)
- zentraler Abruf aller Informationen mit Bezug zur sozialen Infrastruktur
- Historisierung von Ein- und Ausgangsdaten sowie der Stammdaten
- durchgängige Abwicklung des gesamten Fachverfahrens in einem System
- Dokumentenmanagement
- umfassendes Auftragsmanagement und -controlling

Aufgrund der Wechsel zwischen den Anwendungen und den Medienbrüchen wie auch einer nicht zentralen und systematisierten Datenhaltung besteht die Gefahr von Informationsverlusten oder unbeabsichtigten Änderungen. Daten werden stellenweise redundant gehalten.

Ein Rechte- und Rollenkonzept ist mit dem derzeitigen Verfahren nicht umsetzbar.

Mit dem bestehenden Verfahren ist, vor allem bei der Integrität der eingesetzten Daten und Methoden, von einem hohen Risiko auszugehen. Zum anderen kann das Fachverfahren aufgrund der technischen Einschränkungen – Leistungsfähigkeit und fehlender Funktionsumfang – nicht weiterentwickelt werden. Beide Punkte betreffen vor allem die Planungssicherheit der sozialen Infrastrukturplanung. Das Risiko von mangelhaften Entscheidungsgrundlagen und Fehlinvestitionen steigt.

Da es sich aufgrund des Defizits an Grundschulplätzen und vor allem an wohnortnahen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen um ein dringendes Thema in der Öffentlichkeit handelt, trägt eine moderne und qualitätsvolle Infrastrukturplanung zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und Transparenz der Landeshauptstadt München bei.

### **3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag**

Das Ziel von ISI ist es, eine integrierte, fachspezifische und zeitgemäße Anwendung einzuführen, die die Datenhaltung deutlich verbessert, zusätzliche Auswertungen ermöglicht und die vorhandenen Geschäftsprozesse digital und durchgängig unterstützt. Die eingangs beschriebenen Probleme sollen durch ISI gelöst werden.

Über eine niederschwellige Anwendung soll der Zugang zum Fachverfahren erleichtert und der Nutzerkreis auf das gesamte Referat für Stadtplanung und Bauordnung erweitert werden. Das Fachverfahren lässt sich dadurch wesentlich effizienter gestalten. Ebenso wird die Transparenz und Dokumentation deutlich verbessert. Für die Bedienung wird weniger Zeit benötigt. Ausfälle können leichter kompensiert werden.

Durch den Einsatz von Datenbanken, Schnittstellen sowie der Einführung eines Rechte- und Rollenkonzepts wird die Datensicherheit und -qualität wesentlich erhöht. Redundanzen werden minimiert und die Aktualität und Gültigkeit von Daten verbessert. Eine Historisierung soll das Verfahren revisionssicher machen.

#### **Datenmigration**

Die Migration von Altdaten wird von Seiten des Fachbereichs gewünscht. Da die Daten nicht einheitlich sind und in verschiedenen Systemen sowie Formaten vorliegen, wird für



die Datenmigration von einem hohen zeitlichen Aufwand für den Fachbereich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgegangen. Die Datenmigration soll, soweit möglich, technisch unterstützt werden. Dies wurde im Rahmen der Vorplanung und des mbuc-Entscheidungsvorschlags (Make-Buy-Use-Compose) sowie der Aufwandsschätzung berücksichtigt.

### **Schulungen**

Da ISI – entsprechend der mbuc-Entscheidung – eine Eigenentwicklung der Landeshauptstadt München ist, können Schulungen durch städtisches Personal mit fachlichem Hintergrundwissen durchgeführt werden. Eine zusätzliche Beauftragung von externen Ressourcen ist nicht erforderlich. Der Schulungsumfang und die Inhalte richten sich nach den Rollen und Aufgaben in ISI aus. Die Einführung von ISI soll durch Key-User unterstützt werden. Idealerweise sind dies Fachkräfte, die auch an der Umsetzung von ISI mitgewirkt haben.

### **Lösungsalternativen**

Die Alternative, das bisherige System weiter zu betreiben, wurde von Beginn an ausgeschlossen, da es bislang keine spezielle Fachanwendung gab und das „Altsystem“ auf den Möglichkeiten der Bürokommunikationssysteme sowie weiterer Fachanwendungen beruht, die andere fachliche Schwerpunkte haben. Eine Anpassung dieser Anwendungen an ISI ist nicht zielführend.

Im Rahmen einer Marktrecherche wurden verschiedene Produkte und Anwendungen betrachtet. Diese decken die fachlichen Anforderungen nicht oder nur in geringem Umfang ab. Keine der vorgestellten Lösungen bot standardmäßig Berechnungen zur sozialen Infrastruktur an. Weitestgehend dienten die Produkte ausschließlich als Auskunftssystem oder dem Ablauf von Geschäftsprozessen. Der Anteil an Entwicklungsaufwand wäre für diese Produkte sehr hoch. In vielen Punkten müsste Know-how zunächst aufgebaut werden.

Gemäß mbuc-Entscheidungsvorschlag wird die Variante „make“ empfohlen. Die Umsetzung soll auf Basis der Referenzarchitektur durch das IT-Referat erfolgen.

### **3.1. Entscheidungsvorschlag**

Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage wird das IT-Referat beauftragt, die Fachanwendung ISI zu erstellen.

### **3.2. Zeitplanung**

Die Anforderungserhebung und -qualifizierung für das Vorhaben ist erfolgt. Der Beginn der Programmierung ist für das Jahr 2022 geplant. Ein Abschluss der Programmierung sowie die Abnahme und die Einführung der Fachanwendung sind für das Jahr 2024 vorgesehen.

### **3.3. Personal**

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

### 3.4. Vollkosten (IT-Sicht)

#### Vollkosten Planung und Erstellung

|   | dauerhaft             | einmalig   | befristet |
|---|-----------------------|--|-----------|
| <b>Vollkosten Planung und Erstellung</b>            | Insgesamt 2.287.007 € |  |           |
| Davon Personalvollkosten                            |                       |  |           |
| im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (n. zw.) |                       | 127.789 €<br>in 2022<br>255.577 €<br>in 2023<br>127.789 €<br>in 2024 |           |
| Davon Sachvollkosten                                |                       |  |           |
| Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)            |                       | 443.963 €<br>in 2022<br>887.926 €<br>in 2023<br>443.963 €<br>in 2024 |           |
| Von RIT an Sonstige                                 | 0                     | 0  | 0         |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente                   | -                     | -  | -         |

Bei den 127.789 € in 2022, 255.577 € in 2023 und 127.789 € in 2024, insgesamt 511.155 € handelt es sich um Aufwände im Bereich GPAM und im Fachbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, die dort im Bereich der Projektleitung und dem Anforderungsmanagement anfallen. Die Kosten sind insgesamt nicht haushaltswirksam.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeiter\*innen erbrachte Leistungen betragen die Kosten 443.963 € in 2022, 887.926 € in 2023 und 443.963 € in 2024, insgesamt 1.775.853 €.

Um Fachkenntnisse während der Realisierung des Vorhabens zu erweitern, kann im Bedarfsfall auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

#### Vollkosten Betrieb

Für den Betrieb des selbst erstellten IT-Systems würden gemäß der Schätzung nach dem mittlerweile veralteten Preismodell jährliche Kosten in Höhe der Preiskategorie D (174.851 €) anfallen. Die Kosten voller Höhe fallen ab dem Jahr 2024 dauerhaft über den gesamten Lebenszyklus an. Im Jahr 2023 wurden für den Betrieb 75 % des Servicepreises angenommen.

Die Betriebskosten sind jedoch neu zu berechnen gemäß dem neuen Verrechnungsmodell aus der Beschlussvorlage „Verrechnungsmodell 2022 it@M“, BV-Nr. 20-26 / V 4760. Das IT-Referat lässt sich daher beauftragen, eine Kalkulation der Betriebskosten vorzunehmen und spätestens bis zum Sitzungszyklus November 2023 in den Stadtrat einzubringen.

### 3.5. Nutzen

Das IT-System entfaltet einen herausragenden Nutzen, der sich durch eine verbesserte Planungsgrundlage für die gesamte soziale Infrastruktur in München ergibt und sich somit

positiv auf die Stadtgesellschaft auswirkt. Dazu wird auf die Darstellungen im fachlichen Teil A dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Durch die Einführung der neuen IT-Lösung ergeben sich auch Prozesskosteneffekte. Da die fachliche Aufgabe der Infrastrukturbedarfsermittlung aktuell nur von 2,0 VZÄ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung getragen wird, ist klar, dass kein monetär bewertbarer haushaltswirksamer Nutzen durch Personaleinsparungen ausgewiesen werden kann, der nur annähernd die neu entstehenden Betriebskosten ausgleichen würde.

Die Eigenprogrammierung kann voraussichtlich vom IT-Referat unter eine Open-Source-Lizenz gestellt werden. Dadurch entsteht zusätzlich zum Nutzen für die Stadtgesellschaft Münchens ein weiterer gesellschaftlicher Nutzen für alle Organisationen, die soziale Infrastrukturen zu planen haben und bereit sind, auf dem offenen Code der LHM aufzusetzen.

### **3.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

#### **3.6.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem Kostenplanungstool.

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Kapitalwert:                       | -3.45 Mio. € |
| Kapitalwert haushaltswirksam       | -2,95 Mio. € |
| Kapitalwert nicht haushaltswirksam | -0,50 Mio. € |
| Dringlichkeitskriterien            | 52           |
| Qualitativ-Strategische Kriterien  | 76           |
| Externe Effekte                    | 64           |

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich

- im Wesentlichen durch ihren herausragenden Nutzen für die Stadtgesellschaft
- zusätzlich durch die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- zusätzlich durch die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

#### **3.6.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 2,00 %. Für die Kalkulation des Kapitalwertes wurde hinsichtlich der Betriebskosten als Schätzung auf den Betriebskostenansatz nach alten Preismodell zurückgegriffen.

##### **3.6.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit**

Im Rahmen der rein monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) ergibt sich ein negativer Kapitalwert, der sich durch die Entwicklung der Anwendung – „make“ Entscheidung – und dem damit verbundenen Personalaufwand sowie den Betriebskosten (Bereitstellung, Wartung und Pflege der notwendigen Hardware) ergibt.

Mit dem neuen IT-Verfahren wird kein Altverfahren abgelöst, das schon als Service von it@M betrieben wurde, insofern fällt kein monetärer Nutzen aus einer solchen Ablöse beim IT-Referat an.

Um eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anbieten zu können, wurde für den Betrieb der Anwendung der Kategoriepreis D 174.851 € angenommen.

### **3.6.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit**

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Darstellung des fachlichen Teils dieser Beschlussvorlage, darüber hinaus aus den qualitativen Kriterien.

#### **Dringlichkeitskriterien**

Die Dringlichkeit des IT-Projekts ergibt sich vorwiegend durch die Erweiterbarkeit, der Interoperabilität sowie Ergonomie der bisher eingesetzten Anwendungen der Bürokommunikation.

Die Anwendungen sind auf die fachlichen Anforderungen nicht anpassbar. Auch können Anforderungen wie ein zentrales Datenmanagement, ein integriertes Fachverfahren und die parallele Verwendung durch mehrere Nutzende nicht erreicht werden.

Des Weiteren ist die Interoperabilität zu anderen städtischen Fachverfahren nicht gegeben. Informationen anderer Systeme können nicht automatisiert verwendet werden. Es werden bisher keine Schnittstellen zu anderen wichtigen IT-Systemen angeboten. Der Datenaustausch fällt damit sehr aufwendig aus und ist fehleranfällig. Eine Anpassung vor- und nachgelagerter Prozesse kann fallweise sehr komplex werden.

Durch den Einsatz mehrerer (Standard-)Anwendungen müssen mehrere Oberflächen geöffnet und bedient werden. Die bisherigen Abläufe dadurch verlangsamt. Die Benutzeroberflächen sind zudem von der Beschriftung und Gestaltung nicht am fachlichen Prozess ausgerichtet.

#### **Qualitativ-Strategische Kriterien**

Es ist vorgesehen, die IKT-Lösung als Webanwendung aufzubauen. Diese kann somit unabhängig von eingesetzten Client-Betriebssystemen eingesetzt werden. Da die Entwicklung durch it@M auf Basis der Referenzarchitektur erfolgt, ist die Weiternutzung vorhandener Komponenten, Schnittstellen und Erfahrungen möglich. Es bestehen zudem thematische Schnittpunkte zum IT-Projekt Connected Urban Twin (CUT), sodass Komponenten hier wiederverwendet und weiterentwickelt werden können. Die Komponenten können künftig an andere Kommunen weitergegeben werden.

Durch die Realisierung der IKT-Lösung wird der Arbeitsprozess in der Verwaltung, die Auswertung und Visualisierung der sozialen Infrastruktur deutlich beschleunigt und die Qualität des Fachverfahrens wesentlich verbessert.

ISI ist so konzipiert, dass es künftig auch auf andere soziale Infrastruktureinrichtungen (z. B. Alten- und Service-Zentren, Stadtteilbibliotheken, Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge) erweitert werden kann. Ebenso können perspektivisch weitere Dienststellen (z. B. Referat für Bildung und Sport, Baureferat) in das Verfahren eingebunden werden.

Da auf Basis von ISI Entscheidungen zu sehr hohen Investitionen getroffen werden, soll das Verfahren zum einem revisionssicher sein und zum anderen die Planungssicherheit durch Simulationen (Vermeidung von Fehlinvestitionen) erhöhen.

## Externe Effekte

Durch eine umfassende Betrachtung zur Ermittlung des Bedarfs an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in ISI entsteht vor allem ein langfristiger Nutzen für die Stadtgesellschaft, da eine bedarfs- und zeitgerechte Versorgung sichergestellt wird (siehe auch Teil A, Punkt 2.6). Dadurch entstehen weitreichende indirekte und induzierte Effekte, die sich wirtschaftlich wie auch sozial positiv auf die Gesellschaft auswirken. München entwickelt sich auch dadurch zu einer familienfreundlicheren Stadt.

Eine wohnungsnaher Versorgung an sozialen Infrastruktureinrichtungen trägt auch zum Klimaschutz bei, indem Wegelängen reduziert und ggf. auch auf öffentliche Verkehrsmittel, Rad- oder Fußverkehr (Umweltverbund) verlagert werden. Dadurch kann eine weitreichende CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielt werden.

## CO<sub>2</sub>-Einsparung

Es wird von rund 30 Blattpapier DIN A4 je Anfrage ausgegangen. Bei 350 Anfragen im Jahr, sind dies 10.500 eingesparte Blattpapier pro Jahr, die mit ISI erzielt werden können.

| Einsparbereiche       | Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier | Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier | Einsparung jährl. | Einsparung über den Lebenszyklus |
|-----------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| <b>Holz</b>           | 6 g                             | 15 g                              | 63 KG             | <b>630 KG</b>                    |
| <b>Wasser</b>         | 102 ml                          | 260 ml                            | 1.071 Liter       | <b>10.710 Liter</b>              |
| <b>Strom</b>          | 0,021 kWh                       | 0,05 kWh                          | 221 kWh           | <b>2.210 kWh</b>                 |
| <b>CO<sub>2</sub></b> | 4 g                             | 5 g                               | 42 KG             | <b>420 KG</b>                    |

## Künftiger Personalbedarf

Der Fachbereich geht davon aus, dass aufgrund des allgemeinen Wachstums in der Landeshauptstadt München ein zusätzlicher Personalbedarf für die soziale Infrastrukturplanung besteht. Mit der Umsetzung des IKT-Vorhabens ISI ist zu davon auszugehen, dass der künftige Personalbedarf in diesem Kontext deutlich angepasster ausfallen kann.

## 4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

## 5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben zum Informationssystem soziale Infrastrukturplanung (ISI) ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodells IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-Referat/it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt\*in und IT-Architekt\*in, erfolgen ständig.

## 6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zu-

ständige Personalvertretung wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

## **7. Finanzierung**

### **7.1. Finanzierung**

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Finanzierung über eine Mittelbereitstellung gesichert, die zu der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04974 „IT-Projektportfolio 2022“ per Änderungsantrag der SPD / Volt Fraktion und die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL in die Vollversammlung im Januar eingebracht wurde (0,5 Mio. €). Für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt eine Bereitstellung der Mittel aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Betrieb werden nach Beschlussfassung über das Verrechnungsmodell 2022 it@M neu kalkuliert und in 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Sie sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu finanzieren.

## **Teil C – Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate**

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit und gibt folgende Stellungnahme ab.

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Einführung der Fachanwendung ISI und die damit verbundene, verbesserte Bereitstellung der notwendigen Datengrundlage. Damit kann auch die Bedarfsplanung im Referat für Bildung und Sport weiter optimiert und das Risiko einer Über- bzw. Unterversorgung reduziert werden. Das Referat für Bildung und Sport erhofft sich durch die Zusammenführung der Daten weitere Synergieeffekte. Die Einbindung in das weitere Verfahren wird befürwortet und gewünscht.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und gibt folgende Stellungnahmen ab.

Der Aufbau eines Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung ist auch für das Sozialreferat von hoher Bedeutung. Sowohl vor dem Hintergrund der SoBoN-Novelle bzgl. ursächlicher Bedarfe als auch für den Gesamtbereich der Daseinsvorsorge des Sozialreferats, wie z. B. Alten- und Service-Zentren oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. [...] Das Sozialreferat unterstützt das Anliegen und wird sich im Verlauf gerne an der weiteren Ausarbeitung im Hinblick auf zusätzliche Zielgruppen beteiligen.

Das Referat für Klima und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage im Rahmen der Klimaschutzprüfung mit.

Die Stadtkämmerei zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme ist in der Anlage 5 enthalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die für ISI erforderlichen Entwicklungsressourcen bei it@M ab dem 2. Quartal 2022 eingeplant sind und ggf. nicht eingesetzt werden können oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

### **Korreferent und Verwaltungsbeirätin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Heike Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Korreferentin und Verwaltungsbeirat von RIT-I, Verwaltungsbeirätin it@M**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

### **Vom Planungsausschuss zu beschließen**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen und der hohe Nutzen für die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung des IT-Projekts ISI wird vor dem Hintergrund der rechtlich vorgegebenen Aufgabe der sozialen Infrastrukturplanung (zunächst für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge anerkannt.
2. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **Vom IT-Ausschuss zu beschließen**

3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens ISI zu.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Betriebskostenkalkulation nach dem neuen Modell zu gegebener Zeit, spätestens zum Sitzungszyklus November 2023, vorzulegen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 4

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das IT-Referat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/22
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/24
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II

9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung GPAM AM-PM

Am

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4**